

Geschichte und Daten Nationalpark Hohe Tauern Tirol

Ökologie kontra Ökonomie - Der Sieg der Vernunft

Historischer Rückblick - Entstehung in Tirol

Schon seit Beginn unseres Jahrhunderts hat es Bemühungen gegeben, in den Hohen Tauern einen Nationalpark zu schaffen. Bereits 1909 und 1910 wurde erstmals von mehreren Naturschutzorganisationen die Errichtung eines „Naturschutzparks“ im Alpenraum gefordert. Kurz darauf wurde in Stuttgart der „Verein Naturschutzpark“ mit dem Ziel gebildet, großflächige Naturlandschaften zu einem Nationalpark zu erklären.

War es dem „Verein Naturschutzpark“ vorbehalten, Flächen auf der Salzburger Tauernseite zu erwerben, so gelang es dem Oesterreichischen Alpenverein, im Jahre 1918 etwa 4.000 ha Grundflächen im kärntnerischen Glocknergebiet und rund 20 Jahre später 28.000 ha auf Tiroler Seite des Glockner- und Venedigergebietes zu erwerben. Bereits 1939 wurde in Lienz und in Spittal ein Entwurf für die Errichtung eines „Naturschutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern“ ausgearbeitet und aufgelegt.

Ende der 50er Jahre und in den 60er Jahren verstärkten sich die Initiativen zur Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern und fanden auf breiter Basis statt.

Im Naturschutzjahr 1970 wurden erstmals gemeinsame Schritte zur Errichtung des Nationalparkes Hohe Tauern durch die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol eingeleitet. Diese Bemühungen gipfelten schließlich in der Vereinbarung von Heiligenblut vom 21. Oktober 1971. Durch die sogenannte „Heiligenbluter Vereinbarung“ war die Errichtung eines Nationalparkes in den Hohen Tauern nicht bloß mehr eine Wunschvorstellung verschiedener privater Organisationen und einzelner Verwaltungsorgane, sondern hob sich damit auch zu einer offiziellen politischen Zielvorgabe.

Während sich die Länder Kärnten und Salzburg bedingungslos zur Einrichtung des Nationalparkes Hohe Tauern bekannt haben, machte das Bundesland Tirol dies von einer gleichzeitigen Installierung eines regionalen Entwicklungsprogrammes abhängig. Weiters durfte aus Tiroler Sicht die Wasserkraftnutzung für energiewirtschaftliche Zwecke und insbesondere der Ausbau des Projektes „Dorfertal“ nicht behindert werden.

Diese Vorbehalte waren Ausdruck großer Bedenken der berührten Osttiroler Gemeinden und der jeweiligen Tourismusverbände gegen die Schaffung eines Nationalparkes Hohe Tauern.

Energiewirtschaftliche Interessen, geplante schitouristische Erschließungsmaßnahmen und der Widerstand einzelner Gemeinden und Grundbesitzer verhinderten so lange Zeit die Verwirklichung eines großen, weit in die Zukunft weisenden raumpolitischen Vorhabens.

Durch intensive Aufklärungsarbeit über zwei Jahrzehnte hinweg und unter Berücksichtigung der Wünsche der örtlichen Bevölkerung konnte allmählich eine positive Stimmung für den Nationalpark Hohe Tauern erreicht werden.

Während Kärnten 1981 und Salzburg 1983 Teilgebiete zum Nationalpark erklärten, war in Tirol der Widerstreit zwischen Großkraftwerk und Nationalpark, also zwischen Ökonomie und Ökologie, noch voll im Gange. Erst als 1987 die Bewohner der vom Kraftwerksprojekt Dorfertal hauptbetroffenen Gemeinde Kals am Großglockner, hier insbesondere die Kaiser Frauen, gegen die Pläne der Energiewirtschaft votierten, nahm die über mehrere Jahrzehnte andauernde Diskussion „Nationalpark oder Kraftwerk“ eine zugunsten des Nationalparkes glückliche Wende. Die maßgebliche Meinungsbildung der Frauen soll sogar unter anderen Landeshauptmann Eduard Wallnöfer zum Ausspruch „*Mit den Weiberleuten möchte ich mich nicht anlegen*“ verleitet haben.

Durch die Erklärung von Wirtschaftsminister Robert Graf vom 30. März 1989, wonach seitens des Bundes an der Verwirklichung des Kraftwerkbaues „Dorfertal“ nicht mehr festgehalten werde, hat das Land Tirol auf diese geänderte Situation rasch reagiert und die Weichen für den Nationalparkanteil Tirol gestellt.

So beauftragte der Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1989 die Landesregierung, ein entsprechendes Nationalparkgesetz auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Gleichzeitig erging auch der Auftrag des Tiroler Landtages an die Landesregierung, ein „Regionales Entwicklungsprogramm“ für die vom Nationalpark berührten Gemeinden auszuarbeiten.

Mit dieser EntschlieÙung war der Weg frei für die Errichtung eines dreiländerüberschreitenden Nationalparkes Hohe Tauern.

Die Schaffung von Gesetzen spiegelt auch die Kultur eines Volkes wider. Basisdemokratie ist ein besonders wertvolles Zeichen für Konfliktfähigkeit, Toleranz und gegenseitige Achtung. So kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Gesetzeswerdung für den Nationalpark Hohe Tauern von einer äußerst basisdemokratischen Vorgangsweise geprägt war. In zahlreichen Diskussionen und in einem eigens durchgeführten Bürgerbegutachtungsverfahren konnte die „betroffene“ Bevölkerung aktiv an der Gesetzeswerdung mitarbeiten.

Dass größtmögliche Akzeptanz erreicht wurde, ist sichtlich Landesrat Ferdinand Eberle zu verdanken. Dieser zog durch die Gemeinden der Tauernregion, um Zustimmung zum Nationalpark zu erlangen. Zwar waren seine Mühen in den Gemeinden Prägraten, St. Johann im Walde und Ainet vorerst nicht von Erfolg gekrönt, so gelang es andererseits, die Gemeinde Iselsberg-Stronach als neue Nationalparkgemeinde zu gewinnen. Somit wurde aus naturräumlicher Sicht ein homogener Übergang zum Nationalparkanteil Kärnten erreicht.

Diese praktizierte Basisdemokratie spiegelt auch eine gewisse Grundeinstellung zur Schaffung von Schutzgebieten wider. Denn dem Nationalpark Hohe Tauern ist langfristig nur ein Fortbestand gesichert, wenn dieser auch von der Bevölkerung vor Ort „mitgetragen“ wird und dadurch volle Akzeptanz genieÙt.

Am 9. Oktober 1991 wurde, getragen von einer breiten politischen Basis, das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern durch den Landtag beschlossen und trat mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

Zwanzig Jahre nach der Unterzeichnung der „Heiligenbluter Vereinbarung“ ist eine Idee Wirklichkeit geworden. Die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol haben in den Hohen Tauern somit den größten Nationalpark Mitteleuropas geschaffen.

Die Schutzgebietsabgrenzung

Bei der Grenzziehung des Nationalparkgebietes und Einteilung in die Außenzone und Kernzone ging man von Planungsseite von ganz klaren Kriterien und Voraussetzungen aus.

Die Landschaft der Tauernregion wurde grundsätzlich in drei unterschiedliche Bereiche gegliedert:

- 1. Fels- und Eisregion**
- 2. Zone der alpinen Rasen und Matten**
- 3. Zone der landschaftlichen Nutzung (Almen)**

Die Zone der alpinen Rasen und Matten ist mit der Zone der landschaftlichen Nutzung durch innige Verzahnung gekennzeichnet.

Zur **Außenzone** des Nationalparkes wurde jener Bereich der alpinen Kulturlandschaft erklärt, der über Jahrhunderte durch Bergbauern nachhaltig gestaltet und gepflegt wurde. Diese traditionelle, auf die naturräumlichen Voraussetzungen aufbauende Almwirtschaft bildet heute den erholungssuchenden Menschen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild von besonderem Reiz. In der Kernzone hingegen war es das vorrangige Ziel, nur Flächen mit hohem Naturlandschaftsanteil einzugliedern und zu sichern. Dazu zählt alpines Naturland, Weideflächen außer Ertrag, sowie noch einzelne Bereiche anthropogen beeinflusster Gebiete, wie Schafweiden und aufgelassene Galtviehweiden.

Die Ausgliederung der **Kernzone** erfolgte auf der Grundlage der Kartierung der „Aktuellen Vegetation“, der Erhebung der Naturausstattung sowie der aktuellen Bodennutzung. Weiters war eine genaue Kenntnis der inneren Gliederung des Planungsraumes nach Kulturarten und Besitzverhältnissen notwendig.

Überaus große Hilfestellung boten die über alle Gemeinden angeschafften Orthofotos (Luftbilder), sowie der für den Planungsraum ebenfalls angelegte digitale Kataster. Durch Überlappung beider Planungsgrundlagen konnten wertvolle Informationen gewonnen werden, die eine nahezu naturgetreue Zonierung ermöglichten.

Parallel zur Gesetzeswerdung konnte so in Zusammenarbeit mit den berührten Grundbesitzern in zahlreichen Gesprächen und in einem über mehrere Wochen andauernden Anhörungsverfahren die Grenzen des Nationalparkes Hohe Tauern festgelegt werden.

Unter der Voraussetzung, dass ein zielführender Nationalpark nur funktionieren kann, wenn er auch von der einheimischen Bevölkerung mitgetragen wird, wurde im Zuge des Anhörungsverfahrens bei Ablehnung zur Grundflächeneinbeziehung größtmöglich Rücksicht genommen.

Als Grundlage für alle Abgrenzungsgespräche diente der Grenzziehungsvorschlag der Nationalparkkommission vom Jahre 1986 mit einer geplanten Gesamtnationalparkfläche von 712 km².

Als Ergebnis der Abgrenzungsverhandlungen kristallisierte sich folgendes Nationalparkgebiet heraus:

Das Gesamtausmaß des Tiroler Anteiles am Nationalpark Hohe Tauern beträgt 610 km², wobei rund 350 km² in der Kernzone und 260 km² in der Außenzone zu liegen kommen. Dies entspricht rund 86 % des ursprünglich vorgesehenen Nationalparkgebietes in Tirol.

Es kann daher mit Recht behauptet werden, dass im Bundesland Tirol einerseits hohe Bereitschaft der Grundbesitzer zur Errichtung des Nationalparkes Hohe Tauern bestanden hat, andererseits die Vorteile eines solchen Projektes wohl erkannt wurden. Die Flächenreduktion von rund 112 km² ist darauf zurückzuführen, dass in Ainet und St. Johann im Walde und vor allem im Virgental, im besonderen in der Gemeinde Prägraten, keine zufriedenstellende Einigung mit den Grundeigentümern erzielt werden konnte. Jedoch ist es nach langwierigen Verhandlungen gelungen, den Bereich der untere Katarakte der symbolträchtigen Umbalfälle in das Nationalparkgebiet einzugliedern.

Neben Gebietserweiterungen im Defereggental und Debanttal konnte - wie schon erwähnt - auch noch eine neue Nationalparkgemeinde dazu gewonnen werden. Mit der Einbeziehung von Flächen in der Gemeinde Iselsberg-Stronach konnte der Übergang zum Kärntner Nationalpark-anteil homogen abgeschlossen werden.

Zeitlicher Ablauf über die Erklärung von Gebieten zum Nationalpark Hohe Tauern

KÄRNTEN

Jahr	Ausmaß	Bereich
1981	186 km ²	Glockner- und Schobergruppe
1986	186 km ²	Ankogelgruppe
Gesamt	372 km ²	das entspricht rund 50 % des ursprünglich vorgesehenen Nationalparkgebietes

SALZBURG

Jahr	Ausmaß	Bereich
1983	667 km ²	Reichenspitz-, Venediger-, Granatspitz-, Glockner- und Goldberggruppe
1991	137 km ²	Ankogelgruppe
Gesamt	804 km ²	das entspricht rund 70 % des ursprünglich vorgesehenen Nationalparkgebietes

TIROL

Jahr	Ausmaß	Bereich
1992	610 km ²	Lasörling-, Rieserferner-, Venediger-, Granatspitz-, Glockner- und Schobergruppe
Gesamt	610 km ²	das entspricht rund 86 % des ursprünglich vorgesehenen Nationalparkgebietes

STRUKTURDATEN NATIONALPARK HOHE TAUERN - TIROL

Mit einer Gesamtfläche von 610 km² bringt das Bundesland Tirol den zweitgrößten Anteil hinter Salzburg in den Nationalpark ein. Auffallend ist ganz besonders der hohe Anteil an Schutzgebietsfläche gemessen an der Gesamtgemeindefläche. So sind auch jene Gemeinden im Vordergrund zu finden, wie Kals am Großglockner mit 67 %, Nußdorf-Debant mit 67 % und St. Jakob in Deferegggen mit 66 %, deren Grundbesitzer auch beim Anhörungsverfahren zur Gebietsabgrenzung höchste Bereitschaft zur Eingliederung ihrer Almen erkennen ließen. Der hohe Flächenanteil von 59 % in der Gemeinde Prägraten könnte jedoch zu Fehlinterpretationen führen. Hier handelt es sich vorwiegend um den Besitz des Oesterreichischen Alpenvereins. Jedoch ist es auch gelungen, einzelne bäuerliche Grundbesitzer von den Vorteilen eines Nationalparks zu überzeugen, sodass bedeutende Almgebiete im Bereich des Umbaltales an die Kernzone angegliedert werden konnten (siehe Tabelle Besitzstruktur).

Strukturdaten

GEMEINDE	Kernzone in ha	Außenzone in ha	Gesamtfläche in ha	Anteil am Gesamtschutzgebiet	Gemeindefläche gesamt in km ²	NP-Anteil am Gemeindegebiet in %	Bevölkerungs- stand 1991
1. St. Jakob i. D.	6.252	6.039	12.291	20 %	186	66 %	1.027
2. St. Veit i. D.	/	1.359	1.359	2 %	62	22 %	784
3. Hopfgarten i. D.	/	388	388	1 %	73	5 %	912
4. Prägraten	8.511	2.073	10.584	17 %	180	59 %	1.237
5. Virgen	519	3.773	4.292	7 %	89	48 %	1.987
6. Matrei i. O.	9.436	6.252	15.688	26 %	278	56 %	4.621
7. Kals a. G.	8.195	3.952	12.147	20 %	180	67 %	1.312
8. Nußdorf-Debant	1.940	1.592	3.532	6 %	53	67 %	2.825
9. Dölsach	58	305	363	0,5 %	24	15 %	2.079
10. Iselsberg-Stronach	86	266	352	0,5 %	18	20 %	505
10 NP-Gemeinden	34.997	25.999	60.996	100 %	1.143	53 %	17.289

BESITZSTRUKTUR

Der Tiroler Anteil am Nationalpark Hohe Tauern zeichnet sich von der Besitzstruktur her durch einen sehr hohen Grad an bäuerlichem Grundeigentum aus. Von den 610 km² Parkfläche stehen 44 % in Agrargemeinschaftsbesitz und 10 % im Einzelbesitz. Der gesamte im bäuerlichen Grundeigentum liegende Besitz beträgt 331 km², das sind 54 %, und ist vorwiegend - für die Südseite der Hohen Tauern typisch - sehr klein strukturiert. Dies drückt sich auch in der hohen Anzahl (insgesamt 120 Almen) an Privat- (60 Almen) bzw. Agrargemeinschaftsalmen (60 Almen), sowie an der Anzahl der berührten Grundbesitzer (rund 650) und Nutzungsberechtigten (rund 700) aus. Während also 54 % der Gesamtfläche im bäuerlichen Eigentum liegt, befinden sich 46 %, das sind 278 km², in Vereinsbesitz und zwar ausschließlich im Besitz des Oesterreichischen Alpenvereines.

Besitzstruktur (in ha)

GEMEINDE	Gemein- schaftsbesitz z	Einzelbesitz	Vereins- besitz	Öffentlicher Besitz	Gesamt
St. Jakob i. D.	7.922	936	3.408	25	12.291
St. Veit i. D.	710	649	/	/	1.359
Hopfgarten i. D.	192	196	/	/	388
Prägraten	1.404	1.048	8.130	2	10.584
Virgen	2.806	967	519	/	4.292
Matrei i. O.	5.762	1.130	8.794	2	15.688
Kals a. G.	5.136	1.319	5.679	13	12.147
Nußdorf-Debant	2.248	28	1.254	2	3.532
Dölsach	226	79	58	/	363
Iselsberg-Stronach	352	/	/	/	352
Gesamt	26.758	6.352	27.842	44	60.996
%	44	10	46	/	100

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Schutzgebietsfläche mit Ausnahme der Gebirgsbäche und Gebirgsseen (44 ha), die im öffentlichen Besitz stehen, von Privateigentümern eingebracht wurden.

KULTURARTENVERTEILUNG

Analysiert man die Kulturartenverteilung, so ergibt sich, dass 44 % des Tiroler Nationalparkgebietes als Almen und Bergwiesen, 2 % als Waldanteil und 54 % als alpines Naturland ausgewiesen sind.

Kulturartenverteilung (lt. Kataster, in ha)

GEMEINDE	Alpines Grünland	Wald	Alpines Naturland	Gewässer	Gesamt
St. Jakob i. D.	7.131	411	4.734	15	12.291
St. Veit i. D.	1.205	15	137	2	1.359
Hopfgarten i. D.	360	8	20	/	388
Prägraten	1.627	/	8.955	2	10.564
Virgen	3.396	370	526	/	4.292
Matrei i. O.	5.928	254	9.504	2	15.688
Kals a. G.	4.596	243	7.295	13	12.147
Nußdorf-Debant	1.775	101	1.648	8	3.532
Dölsach	296	4	/	63	363
Iselsberg-Stronach	266	/	86	/	352
Gesamt	26.580	1.406	32.905	105	60.996
%	44	2	54	/	100

Diese Analyse basiert auf den im Grundstücksverzeichnis angegebenen Kulturarten. Eine genauere Bestandsaufnahme würde aufgrund des starken Rückganges des anthropogenen Einflusses im alpinen Grünlandbereich Verschiebungen des Flächenanteiles zugunsten des alpinen Naturlandes bedingen, wie durchgeführte Untersuchungen in der Gemeinde Kals am Großglockner im Jahre 1992/1993 deutlich belegen.

Gletscher und Gletscherbäche

Eis und Schnee können in ihrer hydrologischen Bedeutung für den Naturhaushalt und das menschliche Wirtschaftsleben nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Oberflächenformen der Hohen Tauern sind durch wiederholte Gletschervorstöße im Eiszeitalter nachhaltig geprägt worden.

Das heutige Ausmaß der Vergletscherung im Tiroler Anteil beträgt 72 km² auf ungefähr 120 Gletscher. Dies entspricht einem Flächenanteil von knapp 14 % der österreichischen Vergletscherung. Der höchste Flächenanteil liegt im Virgental mit 31 km² gefolgt vom Tauerntal mit 25 km², dem Kalser Tal mit 12 km² und dem Defereggental mit über 4 km².

Von den 110 mehr als einen Quadratkilometer großen Gletscher Österreichs befinden sich 21 im Osttiroler Nationalparkanteil.

Ein weiteres Wesensmerkmal der Hohen Tauern stellen die Gletscherbäche dar. Die Wassermenge ist mit der Abschmelzung großen Schwankungen unterworfen, die durch Niederschlag, Temperatur und Strahlung maßgebend beeinflusst wird. Durch die derzeitige Gletscherrückzugsphase werden große gespeicherte Eisvorräte aufgebraucht. Dieses scheinbar „unerschöpfliche“ Wasserreservoir Gletscher wollte sich die Energiewirtschaft zunutze machen. Mit der Entscheidung zugunsten der Natur bleiben alle 20 Gletscherabflüsse auf der Tauernsüdseite für den Nationalpark erhalten. Das Wasser, die Gletscherbäche und insbesondere die vielen Wasserfälle gehören daher zu den Schlüsselementen des alpinen Landschaftsbildes.

Der Gletscherbach ist also die ökologische Klammer zwischen der unberührten Naturlandschaft des Hochgebirges und der von Bauernhand gepflegten Kulturlandschaft der Täler. Mit Stolz kann behauptet werden, dass die Isel, der zentrale Gletscherbach in der Tiroler Nationalparkregion, vom Ursprung im hintersten Umbaltal bis zur Mündung im Lienzer Becken in die Drau vor jeglicher technischer Nutzung verschont geblieben ist.

Kesslerstadel und Mitterkratzerhof

Bereits im Jahre 1981 haben die Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins und die ehemalige Nationalparkkommission in der Studie „Modellhafte Entwicklungsplanung im Nationalpark Hohe Tauern“ im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz unter anderem den Mitterkratzerhof als „Nationalpark-Stützpunkt“ in der Gemeinde Prägraten vorgeschlagen, dessen Revitalisierung durch erstmalige Bereitstellung von Nationalparkförderungsmittel des Bundes in Angriff genommen werden konnte. Ein zweites Nationalparkhaus entstand in der Gemeinde Matrei in Osttirol im Kesslerstadel. Ähnlich wie in Prägraten konnte auch hier ein altes bäuerliches Objekt vor dem Verfall gerettet werden, das nun für die Nationalpark-Bildungsarbeit großen Zuspruch findet. Beide Häuser wurden mit beträchtlichen Zuschüssen aus dem Nationalparktopf des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und dem Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern revitalisiert. Als Häuser der Kultur und Begegnung tragen sie wesentlich zur Idee des Nationalparkes bei.

Wie sich aus Untersuchungen in der Salzburger Nationalparkregion herausgestellt hat, nützt der Nationalparkidee am besten die Kulturförderung. Pflege kulturellen Lebens im weitesten Sinn ist die entscheidende Triebkraft für die Verankerung dieser Idee in der einheimischen Bevölkerung. Das gilt vor allem für die Jugend in der Nationalparkregion. Ehrfurcht vor der Natur läßt sich nur mit Verständnis für Kultur, verstanden als Gesamtheit der künstlerischen und geistigen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft, wecken.

Neben dem sehr wichtigen kulturellen Aspekt sollen die Nationalparkhäuser auch als Nationalparkpräsentations- und Nationalparkinformationsorte sowie als Bildungs- und Seminarstätten dienen. In praxisbezogenen Seminaren und in ökologieorientierten Veranstaltungen steht die Vermittlung von Wissen über Natur und Kultur des Nationalparkes Hohe Tauern im Vordergrund.

Besucherbetreuung

Das weltweit verbreitete Gesamtbild eines Nationalparkes beinhaltet auch eine Besucherbetreuung von hoher Qualität. Gerade weil sich der Nationalpark Hohe Tauern hinsichtlich seiner Verknüpfung von Natur- und Kulturlandschaft von den Naturreservaten anderer Länder unterscheidet, ist auch eine dementsprechend abgestimmte Informationstätigkeit unerlässlich.

Ein qualitativ hochwertiges Informationssystem wertet den Nationalpark auf. Broschüren, so wertvoll und gut sie auch sein mögen, können auf spezifische Fragen des Besuchers nicht oder nur bedingt antworten.

Da der Nationalpark Hohe Tauern unter besonderem touristischen Druck steht, ist eine gewisse Besucherstromlenkung angebracht. Die Nationalparkverwaltung Tirol hat sich daher bereits im zweiten Jahr des Bestehens des Tiroler Anteiles am Nationalpark Hohe Tauern entschlossen, ein Besucherbetreuungssystem zu installieren. Durch ein gezieltes Schulungsprogramm auf ihre neuen Aufgaben bestens vorbereitet, wurden die Betreuer vor allem für Informationsdienste und naturkundliche Führungen an besonders stark frequentierten Punkten eingesetzt. Weiters oblag ihnen die Durchführung von regelmäßigen Diavorträgen in den Nationalparkgemeinden. Zu den weiteren Tätigkeiten zählte die Betreuung der nationalparkeigenen Infrastruktur wie Lehrpfade und Informationsanlagen sowie die Besetzung der Nationalparkinformationsstellen.

Insgesamt ging es also vorwiegend um die Verbreitung der Nationalparkidee bei den Gästen und Einheimischen und somit also auch um die Steigerung der Akzeptanz des Nationalparkes.

Damit die naturkundlichen Führungen auch nur von wirklich interessierten Besuchern in Anspruch genommen werden, hat sich die Nationalparkverwaltung Tirol entschlossen, als sogenannte Lenkungsmaßnahme erstmals einen Naturbeitrag für die Teilnahme an einer naturkundlichen Führung einzuheben. Trotz verständlicher Startschwierigkeiten konnte eine durchschnittliche Zahl von sieben Teilnehmern pro naturkundliche Führung sowie rund 50 Besucher je Diavortrag im ersten Jahr erreicht werden.

Zwischenzeitlich konnte eine starke Teilnehmerzunahme verzeichnet werden und so konnten im Jahre 1997 seitens der Nationalparkbetreuer bereits 10.345 Besucher (Schullandwochen/Exkursionen Schulen: 3.553 Schüler bei 90 Führungen, Führungen Reise-/sonstige Gruppen: 1.487, Kinderführungen: 357, Gästeführungen laut Angebot im Sommerprogramm: 466 sowie bei Diavorträgen: 4.482) registriert werden.

Mit der Installierung der Besucherbetreuung wurde schon von Beginn an eine der wichtigsten Aufgaben der Bildungsarbeit übernommen und damit dem gesetzlich festgelegten Ziel, nämlich dem Besucher ein erholsames und eindrucksvolles Naturerlebnis zu vermitteln, entsprochen.

Informations- und Bildungseinrichtungen

Die Nationalparkinformationseinrichtungen sollen für den Einheimischen und den Gast die jeweils zentrale Auskunftsstelle über sämtliche Fragen des Nationalparkes Hohe Tauern sein. Dies inkludiert sowohl Wissen über Nationalparkziele, Naturraum, Einzigartigkeiten und Ökologie. Insgesamt gesehen soll damit die Nationalparkidee gefördert und das Wissen über den Nationalpark selbst vertieft werden.

Der Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern hat sich daher entschlossen, in jeder größeren Nationalparkgemeinde eine Informationsstelle zu installieren. Dies betrifft vor allem die Gemeinden Matri i. O., Kals a. G., St. Jakob i. D., Virgen, Prägraten sowie eine Gemeinde im Bereich des Lienzer Talbodens. Seit dem Jahr 1997 sind bereits sämtliche geplanten Informationsstellen eingerichtet und stehen unter personeller Betreuung Einheimischen und Gästen zur Verfügung.

Die Notwendigkeit derartiger Nationalpark-Informationsstellen hat sich durch die hohe Besucherfrequenz vollstens bestätigt, der Einsatz von doch beträchtlichen finanziellen Mitteln für fachlich geschultes Personal rentiert.

Durch dieses Service konnte sich der Nationalpark in kurzer Zeit bei den Gästen, aber insbesondere auch bei den Einheimischen gut profilieren.

Organisatorisches

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde der Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern eingerichtet, der juristische Rechtspersönlichkeit besitzt. Organe des Nationalparkfonds sind das Nationalparkkuratorium und sein Vorsitzender. Dem Nationalparkkuratorium gehören 13 Mitglieder an, die sich aus fünf Grundbesitzervertretern, vier Gemeindevertretern, einem Vertreter des Oesterreichischen Alpenvereins und je einem Landesbediensteten aus dem Bereich Naturschutz und der überörtlichen Raumordnung sowie dem für die Angelegenheiten des Naturschutzes zuständigen Mitglied der Landesregierung als Vorsitzender zusammensetzen. Dem Nationalparkkuratorium als kollegiales Entscheidungsorgan obliegt im Wesentlichen die Verwaltung der Nationalparkfondsmittel und damit die erwähnte Förderung, Gestaltung und Betreuung des Nationalparkes. Mit der Zusammensetzung dieses wichtigen Entscheidungsgremiums aus mehrheitlich einheimischen Vertretern hat das Land Tirol eine langjährige Forderung erfüllt.

Zur Beratung der Organe des Nationalparkfonds in bestimmten Angelegenheiten wurde der Fondsbeirat eingerichtet. Der aus 26 Mitgliedern bestehende Fondsbeirat soll vor allem das Nationalparkkuratorium bei der Erlassung von Förderungsrichtlinien und Programmen, in Bereichen der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalparkes sowie bei der Abgabe von Äußerungen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die den Nationalpark betreffen, beratend zur Seite stehen.

Das Entwicklungsprogramm Nationalparkregion Hohe Tauern

Mit der Errichtung des Tiroler Anteiles am Nationalpark Hohe Tauern wurde parallel auch das Entwicklungsprogramm für die Nationalparkregion Hohe Tauern geschaffen. Dieses Programm samt budgetärer Dotierung für den Maßnahmenkatalog soll helfen, die Voraussetzungen zur Schaffung optimaler Lebens- und Erwerbsbedingungen für die Bevölkerung der Region zu gewährleisten.

Dabei ist eine wesentliche Rahmenbedingung, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region und die Erhaltung der charakteristischen Landschaft und Natur in diesem Bereich, insbesondere im Gebiet des Nationalparkes Hohe Tauern, aufeinander abgestimmt erfolgt. Vom Land Tirol werden über den Zeitraum von zehn Jahren (ab 1992) 250 Millionen Schilling bereitgestellt.

Der Nationalpark ist als Teil der Entwicklung zu verstehen und bietet daher die Möglichkeit, eine Region in Einklang mit der Natur weiterzugestalten und somit jene Voraussetzung zu schaffen, die das Ziel hat, eine Entwicklung zu einer gesamteuropäischen Vorbildregion anzustreben.

Das Entwicklungsprogramm kann also weiters ein Mittel sein, sinnvolle Maßnahmen zu koordinieren, um eine geordnete Gesamtentwicklung im Hinblick auf den Nationalpark Hohe Tauern sicherzustellen.

Die Osttiroler Nationalparkregion hat ein riesiges Potential an natürlichen und kulturellen Ressourcen. Mit einer zielstrebigem Weiterentwicklung, jedoch abgestimmt mit dem Nationalpark, sollte es gelingen, dass die Nationalparkregion in jeder Beziehung eine Region „zum Vorzeigen“ wird.

Das Meinungsbild der Tiroler Bevölkerung

Nach fünfjähriger Aufbauarbeit wurde im Auftrag der Nationalparkverwaltung Tirol eine repräsentative Meinungsumfrage der Tiroler Bevölkerung zum Nationalpark Hohe Tauern durchgeführt. Das Ziel dieser Befragung war die Erlangung von Kenntnissen über die Einstellung der Bevölkerung zu nationalparkrelevanten Themen sowie deren Vorstellungen über die weitere Entwicklung des Nationalparkes Hohe Tauern.

Die repräsentative Zielgruppenstudie ergab ein durchaus positives Meinungsbild der Tiroler Bevölkerung zum Nationalpark Hohe Tauern, allerdings ergeben sich auch zu bestimmten Kernfragen bemerkenswerte Kritikpunkte, welcher in der weiteren Planung und der Nationalparkpolitik Berücksichtigung finden werden.

Die hohe Wertschätzung für den Nationalpark Hohe Tauern spiegelt sich durch alle demographischen Schichten wider. Quer durch alle soziodemographischen Schichten liegt die Akzeptanz über 85 %.

Aufbauend auf dieser hohen Akzeptanz und unter Berücksichtigung verschiedenster Kritikpunkte, insbesondere der noch zu geringen Naturschutzqualität im Schutzgebiet, wird die Nationalparkverwaltung in Zukunft bemüht sein, diesen Kritikpunkten in bewährter partnerschaftlicher Vorgangsweise entgegen zu wirken.

Blick in die Zukunft

Im Bewußtsein, dass das größte mitteleuropäische Naturschutzgebiet nach dessen gesetzlicher Verankerung kein statisches Gebilde bleiben darf, sondern vielmehr einer steten Weiterentwicklung unterzogen werden muß, wurden auch seitens des Tiroler Nationalparkkuratoriums die Ziele und Vorgangsweise für einen zu erstellenden Nationalparkplan vorgegeben.

Der Nationalparkplan zielt auf die Darstellung der Erfordernisse und Schutzmaßnahmen ab, jedoch immer unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und beschreibt einerseits die Entwicklungsziele der Zonen im Schutzgebiet, andererseits aber auch die Arten der Problemlösung.

In Anlehnung an die internationalen Kriterien für Nationalparke sollen sich 75 % der heutigen Kernzone des Nationalparkes Hohe Tauern zu einer echten Naturzone der Kategorie II der IUCN-Kriterien entwickeln. In dieser Naturzone soll eine möglichst freie Entwicklung der natürlichen Prozesse gewährleistet werden. Die restlichen 25 % der Kernzone sollen als Bewahrungszone nach Kategorie II erhalten bleiben.

Die Außenzone des Nationalparkes Hohe Tauern soll auch weiterhin eine wichtige Pufferfunktion zur Naturzone erfüllen und als Modellzone für den naturnahen Umgang der Berglandwirtschaft mit natürlichen Ressourcen weiterentwickelt werden.

Dipl.-Ing. Hermann Stotter
Direktor Nationalpark Hohe Tauern Tirol